

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 24.04.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/255/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		07.05.2019
Samtgemeinderat		23.05.2019

TOP: Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Zeven

Anlagen: --

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Dem Rat der Samtgemeinde Zeven obliegt gem. § 4, Abs. 1 des Nieders. Schiedsämtergesetzes (NSchÄG) die Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Zeven.

Die Amtszeit des Schiedsmannes, Herrn Gerd Gerdes aus Weertzen, endet planmäßig zum 23.07.2019. Herr Gerdes hat signalisiert, für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Der Samtgemeinderat hat die Möglichkeit, den Amtsinhaber wieder zu wählen oder eine neue Schiedsperson zu wählen. Die 5-jährige Amtszeit beginnt unmittelbar nach der Bestätigung durch das Amtsgericht Zeven.

Die Fraktionen und Gruppen wurden aufgefordert, Vorschläge für die Neuwahl der Schiedsperson zu unterbreiten. Schriftliche Vorschläge lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven wählt den bisherigen Schiedsmann Herrn Gerd Gerdes für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Zeven.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		SG-Bürgermeister	